

22.26

Abgeordneter Hermann Brückl (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Mitglieder dieses Hauses! Der zur Debatte stehende Antrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozessordnung geändert werden soll, bezieht sich auf das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz. Ich darf das kurz einleitend erklären.

Im April dieses Jahres wurde in diesem Hause beschlossen, dass künftig die Staatsanwaltschaft ohne richterliche Bewilligung in das Kontenregister Einsicht nehmen darf, sozusagen eine Abfrage betreffend den Bestand aller Konten eines Verdächtigen durchführen kann. Dieses Kontenregister nimmt ab August den Betrieb auf. Gleichzeitig aber wurde den Kreditinstituten zur Übermittlung der notwendigen Daten – diese Datenbank ist natürlich zu füllen – eine Frist bis 30. September gesetzt. Es geht hier also darum, dass man diese Termine anpasst, denn eine Anfrage vor Oktober hätte natürlich keinen Sinn.

Wir Freiheitliche haben diesem Antrag, dass die Staatsanwaltschaft ohne richterliche Genehmigung Einsicht in das Kontenregister nehmen kann, auch im April nicht zugestimmt, weil wir da massive Bedenken haben, weil es einen schweren Eingriff in die Privatsphäre, einen schweren Eingriff in die Grundrechte darstellt, wenn so etwas bereits aufgrund eines Verdächtigenstatus erfolgen kann; deswegen haben wir das auch im April bereits abgelehnt. Es ist jetzt nur eine logische Konsequenz von uns, dass wir auch diese Anpassung, die auch der Systematik nicht entspricht, hier ablehnen, genauso wie die Einsichtnahme der Staatsanwaltschaft in dieses Kontenregister ohne richterliche Genehmigung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

22.28

Präsidentin Doris Bures: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Groiß. – Bitte.